STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

17. Ausgabe vom 3. Mai 2006

INHALT:

- Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Starnberg
- Jahresabschluss 2004 des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg für das Jahr 2006
- Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- Jahresabschluss 2005 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2006

◆ Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am **Dienstag, 9. Mai 2006 um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,** statt.
Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Energiewende im Landkreis Starnberg; Resolution gegen eine zusätzliche Besteuerung von Biokraftstoffen; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Kreisrätin Kerstin Bernecker vom 09.03.2006
2. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2004 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
3. Antrag des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg vom 17.03.2006 auf Änderung der Richtlinien zur Förderung von Einheimischenmodellen und Mietwohnungsbauten durch den Landkreis Starnberg
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 17 vom 28. April 2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:
Gymnasium Starnberg, Erweiterung „G 8“
– Trockenbau mit Brandschutzanschlüssen
– Metallbau innen
Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Starnberg, 24.04.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

STA
Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.
Nächster Termin: Donnerstag, 4. Mai 2006
14 bis 17 Uhr • Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ Jahresabschluss 2004

Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e.V., Gesetzlicher Prüfungsverband, hat den Jahresabschluss 2004 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbands für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg, Starnberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Der Jahresabschluss wird wie folgt dargestellt:
Der **Jahresabschluss 2004** schließt mit einer Bilanzsumme von 109.079.010,58 €
Der **Bilanzgewinn** in Höhe von 61.472,09 €
wird der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss liegt in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Starnberg öffentlich aus. Dort kann er in der Zeit vom 04.05.06 bis 12.05.06 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Starnberg, den 24.04.2006
Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg –
Heinrich Frey, Landrat/Verbandsvorsitzender

◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg für das Jahr 2006

Aufgrund Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art.63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der **Wirtschaftsplan** für das Haushaltsjahr 2006 wird im **Erfolgsplan**
in den Erträgen auf 11.747.700,00 €
in den Aufwendungen auf 11.747.700,00 €
und im **Vermögensplan**
in den Erträgen auf 14.872.617,00 €
in den Aufwendungen auf 14.872.617,00 €
festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 6.729.607,00 € festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 5.541.900,00 € festgesetzt.

§ 4
Die Wohnbauumlage wird mit 0,0 % der Kreisumlage auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Starnberg, den 24.04.2006
Vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 11.04.2006/Az.:12.2-1446/06 genehmigt. Die Haushaltssatzung kann in der Zeit vom 04.05.06 bis 12.05.06 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen des Zweckverbandes in Starnberg, Gradstraße 2a, eingesehen werden.

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg –
Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender
Günther Weikl, Geschäftsführer

◆ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 18 vom 05.05.2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:
Neubau von 13 Wohnungen mit Tiefgarage (I.BA), 82152 Krailling, Mitterweg / Talangerstraße
Vergabe Nr. 24: Landschaftsbauarbeiten
Vergabe Nr. 25: Kanalbauarbeiten
Es wird gebeten, bei Interesse, entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 26.04.2006
Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau – Weikl, Geschäftsführer

Bekanntmachungen des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

◆ Jahresabschluss 2005 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Auf der Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 29.03.2006 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2005 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Peter Küffner, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2005 entsprechend dem Testat vom 08.03.2006 wird zur Kenntnis genommen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes – Betrieb –, AWISTA, in Starnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft.
Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.
Landshut, am 08.03.06
Dr. Peter Küffner,
Wirtschaftsprüfer“

3. Behandlung des Jahresergebnisses:
Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 08.03.06 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 16.03.2006 wird für das Wirtschaftsjahr 2005 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme 2005 12.990.676,37 €
Jahresüberschuss 2005 14.002,64 €
Der Überschuss soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV zur Verlusttilgung verwendet werden. Durch diese Verlusttilgung reduziert sich der bilanziell ausgewiesene Verlust auf 9.695.198,16 EUR.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:
Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht können in der 20. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 27.04.2006
Abfallwirtschaftsverband Starnberg –
Peter Wiedemann, Geschäfts- und Werkleiter

◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2006

I.
Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, Bay RS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 G vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) und § 9 Abs. 2 Nr. 3, § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 1. August 1997 (OBABL Nr. 21/1997) erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg folgende Haushaltssatzung.

§ 1
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2006** wird
im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit 12.001.898,00 €
in den Aufwendungen mit 11.836.492,00 €
Saldo 165.406,00 €
und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen 864.200,00 €
in den Ausgaben mit 864.200,00 €
festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5
Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

II.
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle, Moosstraße 5 in 82319 Starnberg bereit.

III.
Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan wurden mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 12.04.2006 gewürdigt.

Starnberg, den 19.04.2006
Abfallwirtschaftsverband Starnberg –
Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender/Landrat

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.